

reichen nicht schon abfindet, gewiß ihre Früchte zeitigen. Ob die Ansätze zu einer Neubesinnung zum Tragen kommen oder nicht, hängt weithin davon ab, ob wir dem Aufbruch ängstlich entgegentreten oder ihm mit Zuversicht voranhelfen.

Karl Kirchofer

Wie werden Kinder und Jugendliche in das christliche Verständnis von Versöhnung und Buße eingeführt?

Eines der Grundanliegen der Kinder- und Jugendkatechese bzw. auch des Religionsunterrichtes ist es, die jungen Menschen zum Verständnis von Umkehr, Buße, Versöhnung und zu einer entsprechenden Lebenseinstellung hinzuführen. Erst dann können sie — im angemessenen Alter — auch auf die sakramentale Feier der Versöhnung, auf die „Beichte“ vorbereitet werden. Der folgende Bericht faßt die diesbezüglichen religionspädagogischen Bemühungen zusammen und bietet (im engzeitigen Satz) auch Details aus der BRD, aus Österreich und der Schweiz. red

Eine Wende

Wer kirchliche Dokumente oder pastorale Hilfen zum neuen „Ordo paenitentiae“ aufmerksam durchliest, kann unschwer eine Akzentverschiebung feststellen. Es fällt besonders auf, daß die Worte Versöhnung, versöhnen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Umkehr, Erneuerung, Buße und Beichte zu stehen kommen. Schon das Dekret der Kongregation für den Gottesdienst beginnt mit den Worten: „Die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen hat unser Herr Jesus Christus durch das Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung bewirkt. In den Aposteln hat er der Kirche den Dienst der Versöhnung übertragen (2 Kor 5,18 ff)“¹.

„Die Feier der Buße“ führt in ihrer pasto-

ralen Einführung ein Stück weiter. Verständlicherweise werden über viele Seiten die traditionellen Elemente der Beichte beschrieben und die Möglichkeiten der Bußgottesdienste umgrenzt. Dennoch bemerken wir eine Wende: Versöhnung wird zu einer bestimmenden Klammer. Dies zeigt sich vor allem in den Überschriften. Wir lesen hier Titel wie: Das Geheimnis der Versöhnung in der Heilsgeschichte (S. 9); Versöhnung als Lebensvollzug der Kirche (S. 11); Aufgaben und Dienste bei der Versöhnung (S. 15); Die Feier der Versöhnung für einen einzelnen (S. 18); Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung (S. 21).

Dies ist umso erstaunlicher, wenn wir mit Meinrad Limbeck² feststellen, daß

1. Versöhnung kein Zentralbegriff der christlichen Erlösungslehre ist. Er wird weder im Neuen Testament, noch in der altkirchlichen und mittelalterlichen Theologie häufig verwendet.

2. in der 1. Auflage des LThK und in Herders theologischem Taschenlexikon (Freiburg 1973) das Stichwort „Versöhnung“ fehlt.

Mysterium salutis³ widmet zwar dem Begriff „Versöhnung“ die nötige Aufmerksamkeit. Herbert Vorgrimler geht aber mit ihm im Kapitel „Die Sünde des Getauften“⁴ sehr kritisch um, wenn er schreibt: „Die Kirche ist meist der Gefahr erlegen, aus der Botschaft der Versöhnung eine Botschaft der Verträglichkeit zu machen. Von da aus ist aber die Frage zu stellen, ob der symbolisch-sakramentale Vollzug der Versöhnung in den und durch die Kirchen nicht als Alibi für die Verleugnung der revolutionären Potenz in der Botschaft Jesu dient. Das Werkzeug Sakrament kann von der Kirche so gebraucht werden, daß sie damit die Kraft zu Widerstand und Widerspruch unterdrückt und das realistische Potential der biblischen Botschaft entschärft. Die Folge ist, daß das kirchliche Sakrament der Versöhnung für alle christlich engagierten Menschen als

² M. Limbeck, in: G. Eich u. a., Ein Jahr der Versöhnung, Stuttgart 1974, 33.

³ Vgl. A. Grillmeier, in: J. Feiner — Magnus Löhrer, Mysterium salutis III/2, Zürich — Einsiedeln — Köln 1969, 345—359.

⁴ H. Vorgrimler, a. a. O. V, 381.

wirkungslos für die von Christen geforderte Humanisierung der Gesellschaft erscheint.“

Fazit

Trotz dieser kritischen Bemerkung läßt sich aus den kirchlichen Dokumenten ein Fazit ziehen. Wir können das Ergebnis in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Dem Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechend versuchen sie „Ritus und Formeln des Buß-Sakramentes“ so zu revidieren, „daß sie Natur und Wirkung des Sakramentes besser ausdrücken“⁵.

2. Die Hinführung zur Buße wird aus der Verengung der sakramentalen Beichte gelöst. „Auf vielerlei Weise verwirklicht das Volk Gottes diese fortwährende Buße: Indem es durch sein Dulden teilhat am Leiden Christi, Werke der Barmherzigkeit und der Liebe übt und sich gemäß dem Evangelium Christi täglich mehr bekehrt, wird es in der Welt zum Zeichen der Heimkehr zu Gott. Das bringt die Kirche in ihrem Leben und in der Feier der Liturgie zum Ausdruck, wenn die Gläubigen sich als Sünder bekennen und um Vergebung Gottes und der Brüder bitten, wie es in den Bußgottesdiensten, bei der Verkündigung des Wortes Gottes, im Gebet und durch die Bußelemente der Eucharistiefeier geschieht“⁶.

3. Mit dem theologischen Begriff „Versöhnung“ wird eine Neuorientierung eingeführt. Umkehr, Beichte und Buße betonen vor allem das menschliche Handeln. „Versöhnung“ deutet an, daß die Erneuerung des Menschen in erster Linie ein Werk Gottes ist. Der Ausdruck „Versöhnung der Büsser bringt ... einen bedeutsamen Aspekt zum Tragen: die freudvolle Begegnung des sündigen Menschen mit dem barmherzigen Vater-Gott. Es liegt nicht in unserer Macht, den Menschen innerlich umzugestalten: nur Gott vermag es. Die von ihm gewährte Vergebung veranlaßt den Christen, sich mit seinem Herrn, mit sich selbst und seinen Brüdern erneut ins Einvernehmen zu setzen“⁷.

⁵ Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 72.

⁶ Die Feier der Buße, 11.

⁷ Liturgische Kommission der Schweiz (Hg.),

Auf diese Weise wird auch der Mensch und sein Tun mitbedacht. Er hat das Seine zu geben: Versöhnung empfängt, wer Versöhnung will. Versöhnung darf sich aber nicht nur im Bereich Gott — Ich abspielen. „Wenn der einzelne Christ sich mit Gott versöhnen läßt, geschieht dies stets im Schoß der Gemeinde. Die Kirche erscheint als der Ort der Versöhnung. Ihre Sendung besteht darin, die in Jesus Christus erfolgte Vergebung vor der Welt sichtbar zu machen. Darum ergeht immer wieder der Ruf zur Umkehr an die Kirche. Indem sie als Ganze Buße tut, erinnert sie die Menschen an die Notwendigkeit ständiger Erneuerung“⁸.

Offene Fragen

Wer mit dieser theologischen Standortsbestimmung ins Feld der Praxis einsteigen will, sieht sich mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert. Da ist einmal die *Fülle der Worte und Begriffe*, welche die Dokumente gebrauchen. Einmal sprechen sie von Buße als einer Mitte der christlichen Botschaft, ein ander Mal wird der Ruf zur Umkehr als zentrales Anliegen der Verkündigung Jesu betont, ein drittes Mal kommen sie zum Ergebnis, daß Versöhnung den entscheidenden Akzent in der Gewissensbildung setzen müsse. Die Texte sind meistens nicht so transparent, daß man deutlich erkennen könnte, ob sie synonym gebraucht sind oder ob sie nur je eine Seite derselben Wirklichkeit offenlegen. Der rote Faden, der sie verbindet, ist nicht leicht zu finden.

Dem Religionspädagogen stellen sich diese Fragen besonders dann eindringlich, wenn er nachprüfen will, wie in der Praxis die Hinführung zu diesen christlichen Verhaltensweisen geschieht. Die pädagogische Terminologie formuliert nämlich in Abhängigkeit von der theologischen verschiedene Erziehungsbereiche. Die einschlägige Literatur schreibt von Bußerziehung, von Gewissensbildung, von Hinführung zur Buße, Umkehr und Versöhnung. Die eine The-

Laßt euch versöhnen. Eine pastorale Handreichung zur neuen Bußordnung, Zürich 1975, 33.

⁸ Ebd.

se ist allen Autoren gemeinsam: Umkehr, Buße, Versöhnung gehören zur Substanz des Christentums. Es besteht kein Zweifel, daß Kinder und Jugendliche zu einem christlichen Verständnis dieser Verhaltensweisen geführt werden müssen. Die Akzente werden allerdings verschieden gesetzt.

Durchsicht

Wenn wir also feststellen wollen, wie Kinder und Jugendliche in ein christliches Verständnis der Versöhnung eingeführt werden, bleibt uns nichts anderes übrig, als alle diese Erziehungsziele im Spannungsfeld der Begriffe Buße, Umkehr, Versöhnung und Beichte einzubeziehen.

Ein zweites ist zu sagen: Es ist schwer, diesen Sachverhalt zu überprüfen. Erziehung geschieht immer am konkreten jungen Menschen. Unterricht spielt sich immer in Lektionen und Lektionsreihen ab. Dabei ist das persönliche Engagement und das Leitbild des Pädagogen einerseits und die Möglichkeit der Identifikation der Kinder und Jugendlichen andererseits von großer Bedeutung. Es bleibt uns nur, Lehrpläne und Schulbücher auf unsern Sachverhalt hin zu befragen. Dies kann nur sehr unvollkommen und exemplarisch geschehen. Dennoch möchten wir eine solche Durchsicht versuchen.

BRD — „Zielfelderplan“ und „Exodus“

Wenn wir Schülerbücher und „Lehrpläne“ der Bundesrepublik auf unsere Fragestellung hin durchsehen, dann müssen wir wissen, daß sie nur einen Teil der Katechese abdecken wollen. Seit einigen Jahren unterscheidet man den schulischen Religionsunterricht vom kirchlichen Unterricht (Gemeindekatechese). Der Bereich der Gemeindekatechese ist aber sehr schwer zu überschauen. Viele Experimente in den Gemeinden sind noch nicht allgemein zugänglich. Für unsere Fragestellung ließe sich sicher einiges gewinnen. Für unsere Untersuchung wählen wir den Zielfelderplan für den katholischen Religionsunterricht der Schuljahre 5—10⁹ und das Unterrichts-

werk für den katholischen Religionsunterricht Exodus 10.

a) Zielfelderplan, Themenfeldskizzen der Schuljahre 5 und 6. In diesem Plan finden sich für die Schuljahre 5 und 6 unter dem Erfahrungsbereich „Leben mit andern“ einige Anregungen zur Gewissensbildung. Am Beispiel der Rücksichtslosigkeit wird der junge Mensch darauf aufmerksam gemacht, daß er eine Verantwortung hat für die Menschen um ihn. Er soll auch sein eigenes Handeln in Frage stellen und sich evtl. auch ändern¹¹.

Das Themenfeld „Menschen, die unsere Hilfe brauchen“, will dem Schüler zeigen, daß Not unser Engagement herausfordert¹². Im Themenfeld „Normen und Spielregeln“ soll der Schüler „befähigt werden zu einem situationsgerechten Umgang mit tradierten und vorgegebenen Normen und Spielregeln, Geboten, Gesetzen und Ordnungen“¹³. Das Themenfeld „Höflichkeit — Takt — Diskretion — Scham“ will den Schüler dahin fördern, daß er liebend auf andere eingehen kann. Dies unter dem Aspekt des Glaubens¹⁴.

b) Zielfelderplan, Themenskizzen der Schuljahre 7 und 8. Die Erfahrungsbereiche „Eigenes Leben“ und „Leben mit andern“ führen wieder ins Feld der Gewissensbildung. Dabei werden die Themenfelder „Mut — Zivilcourage“, „Gewissen und Selbstfindung“, „Schuld und Vergebung“, „Das Gewissen als individuelle Norm“, „Sexualität und Geschäft“ behandelt. Im Erfahrungsbereich „Kirche“ wird das Themenfeld „Umkehr und Buße“ angegangen. Für unsere Problemstellung sind vor allem die Themenfelder „Schuld und Vergebung — Umkehr und Buße“ von Bedeutung. In diesen Themenfeldern klingt etwas von der neuen Akzentuierung des „Ordo paenitentiae“ an. Zum ersten wird der soziale und religiöse Charakter der Sünde betont, zum zweiten wird der Versuch gemacht, dem Schüler zu zeigen, daß Umkehr im religiösen Sinne von Gott ermöglicht wird und auch ein neues Verhältnis zu Gott begründet¹⁵.

c) Von der Fülle möglicher Lehrmittel wählen wir „Exodus“, weil schon die Leitidee, die durch die Schulbücher gezogen wird, mit unserem Thema verwandt ist.

menarbeit mit der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung, Bonn — Köln.

¹⁰ Herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein/München, München — Düsseldorf 1975.

¹¹ Vgl. Zielfelderplan, Themenfeldskizzen der Schuljahre 5/6, 22; Auslieferung: Deutscher Katechetenverein 8000 München 80, Preysingstr. 83 c (DKV).

¹² Vgl. ebd. 30.

¹³ Vgl. ebd. 35.

¹⁴ Vgl. ebd. 40.

¹⁵ Zielfelderplan, Themenfeldskizzen der Schuljahre 7/8, a. a. O. 39 und 128.

⁹ Erarbeitet von einer Kommission des Deutschen Katechetenvereins München in Zusam-

Die Verfasser möchten allerdings den Exodus-Gedanken nicht einseitig akzentuieren: „Aufbruch und Auszug ist nur die eine Seite des Unterfangens. Exodus heißt nicht alles hinter sich lassen; Bindung und Ordnung übersteigen; ohne Rücksicht auf andere sich Freiheit verschaffen, zügel- und orientierungslos sein. Exodus heißt vielmehr im Aufbruch sich neu orientieren; alte Verpflichtungen aufgeben, um neue eingehen zu können, von der fremdbestimmten Knechtschaft sich frei machen, um sich selbst zu finden. Über-sich-Hinauswachsen gelingt am ehesten, wenn einer den festen Boden vertrauter Ordnungen und Bindungen unter den Füßen hat, wenn er sich bejaht und angenommen weiß“¹⁶. Exodus Religionsunterricht 1. Schuljahr und Exodus Religionsunterricht 2. Schuljahr arbeiten im Vorfeld der Gewissensbildung. Immer wieder klingt auch der Ruf zur Umkehr an: Eine Situation wird durchdacht. Folgen des kindlichen Handelns werden nachgeprüft. Immer wieder wird die Frage gestellt: Was ist in dieser Situation zu tun? Wie erfahren wir das Handeln Jesu? Damit wird für die Bußerziehung Vorarbeit geleistet. Ein Beispiel für viele mag das Kapitel: „Was tue ich, wenn...“¹⁷ andeuten. Hier werden die Schüler vor Situationen gestellt. Sie haben nachzudenken und sich zu entscheiden. „Wenn du deine Hausaufgaben nicht gemacht hast und der Lehrer fragt, ob du dein Heft vergessen hast...; wenn man dich lobt und nicht den, der es eigentlich verdient hat“... dies sind nicht unbedeutende Entscheidungsfragen, die ein Beitrag zum christlichen Verständnis von Versöhnung sein können. Exodus Religionsunterricht 3. Schuljahr und Exodus Religionsunterricht 4. Schuljahr widmen unserer Fragestellung ganze Unterrichtseinheiten. Wir lesen im Anhang zum Schülerbuch für das 3. Schuljahr: „Zwischen dem kindlichen Wunsch, seine Umwelt selbst zu gestalten und sich nicht in unverständliche Ordnungen einfügen zu lassen und der Einsicht, daß Ordnungen ihren Sinn haben und es ohne Ordnungen in der Welt nicht geht“, will das Kapitel „Ordnung halten — in Ordnung bringen“ den richtigen Ausgleich schaffen. Es zeigt auch, daß gestörte Ordnung wieder in Ordnung gebracht werden muß. Hier sind Ansätze für Gewissensbildung und Gewissensforschung gegeben, ohne daß schon deutlich von Buße und Umkehr im theologischen Sinn die Rede

ist. Das Thema kann allerdings leicht in diese Zielrichtung verfolgt werden“¹⁸. Das Schülerbuch für das 4. Schuljahr bringt neben einigen Beiträgen zur Gewissensbildung (z. B. beurteilen und beurteilt werden; ein braves Kind gehorcht geschwind; Ohne Gebote geht es nicht) ein eigenes Kapitel zum Thema Versöhnung.

„Die kindliche Vergebungstheorie wird mit Kurzgeschichten andiskutiert und die Unversöhnlichkeit in der Beurteilung der Umwelt aufgezeigt. Die Frage nach Schuld, Schuldigwerden, Schuldigsprechen wird weitergeführt zum neutestamentlichen Text aus der Bergpredigt: Richtet nicht. Hier kommt als zentrale Aussage die Perikope vom Verlorenen Sohn und zwar so, daß mit der Überschrift immer wieder neu die Frage nach den Möglichkeiten der Versöhnung und des Um-Verzeihung-Bittens aufgezeigt und das Buß-Sakrament als Ort der Versöhnung mit Gott besprochen wird“¹⁹.

Österreich — Glaubensbücher 2—4

Für unsere Fragestellung sind die österreichischen Glaubensbücher nicht sehr ergiebig. Einmal wissen wir, daß ihr Konzept entwickelt wurde, bevor der „Ordo paenitentiae“ erschienen ist. Zum zweiten scheinen diese Bücher in naher Zukunft in Revision zu kommen. Unsere Durchsicht beschränkt sich auf die Glaubensbücher 2, 3 und 4²⁰.

Das Glaubensbuch 2 gibt Basistexte zur Bußerziehung. Der Akzent ist auf die Hinführung zur Beichte gelegt. Das Handbuch zum Glaubensbuch 2 meint allerdings dazu: „Die Bußerziehung ist breiter und umfassender als die Vorbereitung auf den Empfang des Buß-Sakramentes... Erst wenn die Grundhaltungen der Buße wenigstens anfanghaft im Leben des Kindes praktiziert werden, kann es zum Empfang des Buß-Sakramentes geführt werden“²¹. Bemerkenswert ist: Das Glaubensbuch 2 regt durch das Handbuch eine Bußfeier an²².

Das Glaubensbuch 3 bringt kein eigenes Kapitel, das den Themen Gewissensbildung, Umkehr, Buße oder Versöhnung gewidmet wäre. „Zwischen den Zeilen“ ließe

¹⁸ Exodus, Religionsunterricht 3. Klasse, hg. vom Deutschen Katechetenverein/München, erarbeitet von K. Burk u. a., München—Düsseldorf 1974, 138.

¹⁹ Exodus, Religionsunterricht 4. Klasse, ebd. 140.
²⁰ Interdiözesaner Katechetischer Fonds (Hg.), unter Mitarbeit der Interdiözesanen Lehrbuchkonferenz, Sektion Pflichtschule, Glaubensbuch 2, erarbeitet von Sr. Erentraud Wagner, Wien 1973. Glaubensbuch 3 und Glaubensbuch 4, erarbeitet von Kurt Finger, Wien 1971/72.

²¹ E. Wagner — H. Fink, Handbuch zum Glaubensbuch 2. Eine methodische Handreichung, Wien 1973, 38.

²² Ebd. 163.

¹⁶ Th. Eggers u. a., Exodus, Religionsunterricht 1. Schuljahr (Lehrerkommentar), München — Düsseldorf 1976, 6.

¹⁷ Exodus, Religionsunterricht 1. Schuljahr, hg. vom Deutschen Katechetenverein/München, erarbeitet von Th. Eggers u. a., München — Düsseldorf 1975, 78 und 82.

sich dies oder jenes gestalten (z. B. im Moseszyklus).

Im Handbuch zum Glaubensbuch 4 formuliert Kurt Finger das Gesamtziel für den Bußunterricht wie folgt: „Erkennen, daß Gott uns Menschen in Jesus entgegenkommt und uns die Sünden verzeiht und er aus uns einen neuen Menschen machen will. Wissen und darlegen können, wie wir Verzeihung unserer Sünden erlangen können. Vertraut werden mit der Praxis der Beichte“²³. Drei Unterrichtseinheiten möchten dieses Gesamtziel konkretisieren: Die Zachäuserikope zeigt auf, wie der Schüler auf den Anruf Jesu reagieren soll. Die Unterrichtseinheit „Die Glocke läutet“ behandelt Fragen um das Gewissen, der Gewissenserforschung. Sie will auch, daß der Schüler erklären kann, „was für uns Christen Sünde bedeutet und was wir tun sollen, wenn wir gesündigt haben“²⁴. Die dritte Einheit ist dem Sakrament der Buße gewidmet. Die Schüler sollen darlegen können, wodurch wir Verzeihung unserer Sünden erlangen. Sie sollen auch wissen, was man beim Empfang des Buß-Sakramentes zu tun hat²⁴.

Schweiz — katechetischer Rahmenplan

Die schweizerische Situation kann charakterisiert werden mit den beiden Worten Föderalismus und Freizügigkeit. Irgendwie bedingen sich diese beiden Wirklichkeiten: Föderalismus will sagen, daß die Region bzw. die Gemeinde mehr Einfluß hat auf eine pastorale Planung als eine zentrale Kraft. Freizügigkeit heißt: Keine vorgeschriebenen Lehrmittel. „Dem Deutschschweizerischen katechetischen Rahmenplan“²⁵ kommt koordinierende Funktion zu. Für die Zielrichtung der Gewissensbildung und Bußerziehung übernimmt der Rahmenplan die Erklärung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz vom 5. Februar 1973.

Die Schwerpunkte dieses Dokumentes sind: — Gewissensbildung und Bußerziehung sind Grundvoraussetzungen für eine christliche Lebensgestaltung. Sie müssen schon im Alter des Kleinkindes beginnen und stufengerecht fortgeführt werden.

— Gewissensbildung und Bußerziehung bedürfen einer Zusammenarbeit zwischen Seelsorgern, Katecheten und Eltern.

— Gewissensbildung und Bußerziehung haben vor dem Empfang der Erstkommunion einzusetzen.

— Im vierten Schuljahr sollen alle Kinder eine eingehende Anleitung für den Empfang des Buß-Sakramentes erhalten. Die

Kinder sind aber auch in andere Formen der Buße einzuführen. Von Zeit zu Zeit sollen Bußfeiern gehalten werden.

Diese Erklärung verdeutlichen noch einige Leitideen im Rahmenplan für das 2. Schuljahr. Der Plan legt Gewicht darauf, daß eine positive Gewissensbildung nach Lebenskreisen (daheim, draußen...) oder anhand der Gebote (recht mit Gott und den Mitmenschen leben) eingeleitet wird. Normen sollen nicht so sehr als Gebote oder Verbote beachtet werden, sondern als helfende Weisungen zu unserem Glück. Der Rahmenplan denkt sich die Gewissensbildung und die Bußerziehung in engem Zusammenhang mit der Vater- und Jesusbeziehung. Darin klingt auch der Versöhnungsgedanke auf. Dies zeigt sich in Formulierungen wie: „Leiden Jesu als Motivation zur Reue. Nicht: Ich bin schuldig am Leiden und Tod Jesu, sondern: Er hat mich so geliebt, daß er für mich...“ Wir entdecken den Einfluß des „Ordo paenitentiae“ auch in Leitlinien wie: Wir brauchen Veröhnung...; wie wir uns mit Gott und den Menschen versöhnen können...; die verschiedenen Formen der Versöhnung mit den Mitmenschen und Gott kennen und anwenden lernen.

Wie steht es aber mit den Schulbüchern in der Schweiz? Die Praxis zeigt ja immer wieder, daß Schulbücher mehr Einfluß auf den Unterricht haben als Lehrpläne, Rahmenpläne und selbst Curricula!

In der Unterstufe (1./2. Schuljahr) ist der Religionslehrer weitgehend auf sich angewiesen. Eine Hilfe kann ihm dabei Konzept und Praxis in Jesus-Beziehung²⁶ sein. Für die Gewissensbildung und die Hinführung zum Bußsakrament hat das Werkheft von Johannes Amrein: „Dem himmlischen Vater kann ich alles sagen“ immer noch bedeutenden Einfluß. Dem Titel entsprechend geht es diesem Schülerbuch vor allem um Gewissensbildung und um das Bekenntnis im Bereich des Buß-Sakramentes. Daß neuere Akzente darin nur am Rande sichtbar werden, ist dem Werkheft nicht anzulasten. Es stammt aus dem Jahr 1968²⁷. Für das 3.—6. Schuljahr benützen eine große Anzahl von Religionslehrern das Unterrichtswerk: Folge mir nach²⁸. Diese Arbeitsbücher haben wohl je ein Kapitel, welches den Bereich der Gewissensbildung und Bußerziehung behandelt, man würde

²⁶ F. Oser, Curriculum RU 1. Schuljahr, Drittes Werkbuch, modelle 7, Olten — Freiburg 1973.
²⁷ Werkheft für den Erstbeichtunterricht, Einsiedeln 1968.

²⁸ F. Oser u. a., Freunde nenne ich euch, Arbeitsbuch für die 3. Klasse, Luzern 1973; K. Stieger u. a., Freue dich, Arbeitsbuch für den Religionsunterricht 4. Klasse, Luzern 1970; dies., Folge mir nach, Arbeitsbuch für die 5. Klasse, Luzern 1973; dies., Ich bin das Leben, Arbeitsbuch für die 6. Klasse, Luzern 1970.

²³ Ebd. 229.

²⁴ Ebd. 236—245.

²⁵ Hg. von den Bischöfen der deutschen Schweiz, 3.—6. Klasse 1975; 1.—2. Klasse 1976.

aber diesem Unterrichtswerk nicht gerecht, ließe man es bei dieser Feststellung bewenden. Die Verfasser arbeiten mit dem Prinzip der Bildungsreihe, wie es Karl Stieger in „Das Gewissen im pädagogischen Feld“²⁹ dargestellt hat. In solchen Bildungsreihen, mögen sie diesen oder jenen Schwerpunkt haben, werden immer wieder Normen durchschaubar gemacht oder Haltungen eingeübt. Dabei werden auch die Haltungen von Buße und Versöhnung nicht außer acht gelassen. Was den Büchern mangelt, soll nicht verschwiegen bleiben. Es fehlt ihnen ein stichhaltiges theologisches Grundkonzept für die Hinführung eines christlichen Verständnisses von Versöhnung. Vieles ist zu zufällig und entbehrt eines lernpsychologischen Zusammenhanges.

Leitideen

Wir haben uns so intensiv mit Lehrplänen und Schülerbüchern auseinandergesetzt, weil der Religionsunterricht propädeutische Funktion hat für das Leben der christlichen Gemeinde, auch für unsere Fragestellung. Umsomehr wiegt die Feststellung, daß die Bußerziehung viele Felder der Buße vernachlässigt. Leicht ließe sich eine „Mängelliste“ aufstellen. Es scheint uns aber vorteilhafter, die Mängel in Leitlinien umzudeuten.

a) Theologische Leitideen

Der „Ordo paenitentiae“ hat eine neue Phase eingeleitet. Es ist daher wünschenswert, daß die Hinführung zum christlichen Verständnis von Versöhnung aufgearbeitet wird. Dies zum Nutzen von Unterricht, Gottesdienst und theologischer Erwachsenenbildung. Für den Religionspädagogen eröffnet sich da ein weites Feld. Klarere übergreifende theologische Reflexionen helfen ihm, in den Schulbüchern und Lehrplänen die Hinführung zur Beichte noch stärker zu entkoppeln von der Wirklichkeit der Versöhnung. Dabei darf der bibeltheologische Befund, daß Gott es letztlich ist, der versöhnt, nicht unterschlagen werden. Die Begriffe Buße, Umkehr und Versöhnung müssen für alle Schuljahre und für die außer- und nachschulische Jugendarbeit durchdacht, die Hinführung zur Buße

geplant werden. Es darf nicht nur der Zufall, der theologische Standort der Verfasser von Schulbüchern und Gottesdiensthilfen und die Zeit im Kirchenjahr Regie führen.

b) Anthropologische Leitideen

Viele praktische Hilfen leiden unter der „Kopflastigkeit“. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Hinführung zur Versöhnung nicht nur kognitiv vollzogen werden kann. Bei vielen Kindern und Jugendlichen sind die Wirklichkeiten: Sünde, Schuld, Umkehr, Buße und Versöhnung zu Leerformeln geworden. Bei einigen entwickeln sich sogar „geistige Allergien“.

Wir haben bei der Erfahrung anzusetzen und den Adressaten in unserer Fragestellung total ernst zu nehmen. Dies bedingt auch, daß wir vermehrt und konsequent die entwicklungspsychologischen Situationen der Schüler und der Jugendlichen beachten. Umkehr ist für einen achtjährigen Schüler nicht dasselbe wie für einen achtzehnjährigen Jugendlichen. Die Hilfen für Gottesdienst und Unterricht müssen viel differenzierter erarbeitet und geplant werden. Bußerziehung für Schüler und Jugendliche muß endgültig herausgelöst werden aus der blockierenden Frage: Was ist wichtiger, die persönliche Beichte oder der gemeinschaftliche Bußgottesdienst? Man muß warten können. Beim Jugendlichen hat alles seine Zeit. Das Gespräch mit Schülern und Jugendlichen ist ein Vorfeld der Bußerziehung und der Hinführung zur Versöhnung. Gespräch muß aber nicht immer ein Beichtgespräch sein³⁰.

c) Pastoralorganisatorische Leitideen

Christliches Leben spielt sich zum größten Teil in der *Familie* und in der *Gemeinde* ab. Religionsunterricht kann in dieser Sicht nur als „Stützungshilfe“ gesehen werden. Wir meinen deshalb, daß die Hinführung zu Versöhnung auch in den christlichen Gemeinden geplant werden muß. Der Bußakt im Wortgottesdienst sollte gezielter

²⁹ Gewissensbildung im Spannungsfeld Schüler — Lehrer, Modelle 5, Olten — Freiburg, S. 141.

³⁰ Vgl. K. Baumgartner, Die Feier der Buße mit 12–18jährigen und jungen Erwachsenen, in: J. Finkenzeller — J. Binder, Bußfeier mit Kindern und Jugendlichen, München — Luzern 1975, 67–74.

ausgenützt werden, die Predigt mehrmals im Jahr von diesem Gedanken geprägt sein. Verstärkend auf alle Generationen einer Gemeinde, vor allem aber auf die Jugendlichen würde wirken, wenn in gewissen Zeiten vermehrt und differenziert für alle Schichten je spezifische Bußgottesdienste angeboten werden könnten. Besonders vordringlich sind solche Bußzeiten für Schüler und Jugendliche. Der Schüler und der Jugendliche befindet sich auf dem Weg zu einer christlich verstandenen Bußpraxis, die den Menschen befreit. Das Ziel der Bußerziehung besteht darin, daß der junge Mensch lernt, in freier Entscheidung die für ihn notwendigen Bußformen zu wählen. „Freiwilligkeit“ zu etwas entsteht nicht von selbst. Es braucht hiezu gezielte Angebote. Im ganzen Prozeß müssen wir auch die Eltern und Erzieher sehen. Versöhnung kann man nicht nur vorsagen, Versöhnung muß vorgelebt werden. Elternbriefe können dabei eine willkommene Hilfe sein. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß gut gestaltete Elternbriefe ein ernstzunehmender Beitrag zur Erwachsenenbildung darstellen.

Wie werden Kinder und Jugendliche in das christliche Verständnis von Versöhnung und Buße eingeführt? Dies war unsere einleitende Frage. Wir haben zum Schluß die Frage umgeschrieben: *Wie sollte dies geschehen?* Wir haben dies getan, weil wir glauben, daß die Reflexion weitergehen muß. Unser Beitrag sei ein Anstoß.

Praxis

Claus Herold

Vorösterlicher Bußgottesdienst

„Pastorale Appelle“ der DDR-Synode zur Gewissenserforschung über Berufung, Vorbild und Erziehungsaufgabe der Eltern

Der Pfarrer der Heilig-Kreuz-Kirche in Halle, von dem in dieser Zeitschrift schon

mehrere Wortgottesdienste abgedruckt wurden, bietet hier eine ungewöhnliche Form eines Bußgottesdienstes an: eine Zusammenschau der „pastoralen Appelle“ der DDR-Synode an die Eltern. Da es sich mit Ausnahme der „Meditationen“ ausschließlich um verabschiedete Synodentexte handelt**, die sonst außerhalb der DDR noch wenig bekannt sind, gibt diese Zusammenschau auch einen guten Einblick in die pastoralen Anliegen und Akzente der DDR-Synode zum „Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden“, zu „Diakonie“, „Ehe und Familie“, „Ehevorbereitung“, „der Christ in der Arbeitswelt“ und zum „Verkündigungsdienst“. — Die Texte sollen abwechselnd von Vätern, Müttern, Jugendlichen, Kindern usw. gelesen werden. red*

Wir alle werden schuldig und bedürfen ständig der Vergebung Gottes und der Vergebung untereinander. Nach Jesu Weisung sollen wir immer neu zur Vergebung bereit sein. Wirklich vergeben kann nur der, welcher die eigene Schuld erkennt und selbst zur Buße und Umkehr bereit ist. Vergebung ist eine Kraft, die die Welt verändert.

Der katholische Christ soll im Bußsakrament seine persönliche Schuld bekennen, die Vergebung Gottes empfangen und aus der Kraft der empfangenen Vergebung auch anderen verzeihen.

Christen sollen in der Liebe Christi Vergebung gewähren und annehmen. Einzelne Gruppen der Gemeinde dürfen nicht nachtragend und unversöhnlich sein. Schuldig gewordenen sollen sie einen neuen Anfang ermöglichen¹.

Eröffnungslied der Gemeinde:

Der in seinem Wort uns hält bis zum Ende dieser Welt.

Christus, Herr, erbarme Dich!

Der unsre Mühsal kennt, der uns beim Namen nennt.

* Jugendgottesdienst aus Anlaß der Firmung (5, 1974, 207 ff), Gedanken und Gebete für eine Jahresschlußandacht (4, 1973, 401 ff), Bußgottesdienst für die Karwoche (ebd. 124 ff).

** Die Zitate werden deshalb ohne Anführungszeichen gedruckt; die Anmerkungen geben jeweils die Nummern der entsprechenden Synodentexte an.

¹ Pastoralsynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR. Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden 5—7.